

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „TwoRoads“ vom 1. April 2023 12:50

Zitat von chilipaprika

Nein.

Dass du dich nur bis zu einem bestimmten Grad beschweren darfst, dass du ohne begleitende Fortbildung bist.

Freuen darfst du dich hingegen,

- dass du immer noch einen Job hast
- dass du amtsangemessen verwendet wirst
- dass du in einer Schule und nicht Büro bist (vgl. Präsenzzeiten)
- dass du in deiner studierten (!!!) Schulform bist
- dass du sogar Trennungsschädigungsgeld bekommen kannst.

Alles anzeigen

Und ergänzend: anstatt die Energie ins Beschweren zu stecken, besorg dir die Fortbildung. Du bist ausgerechnet in einem Bereich gelandet, wo das relativ einfach ist. So gut wie jede Uni in NRW hat mit Start nächste Woche Module für Studis oder sogar eine Fortbildung DaZ. Ich bin mir sicher, dass wenn du freundlich und engagiert fragst, du da noch reinrutschen kannst. Ansonsten, wie schon gesagt, wende dich ans Kommunale Integrationszentrum.

Es wäre auch möglich gewesen, dich an eine Grundschule abzuordnen, wo du jetzt eine 1. Klasse hättest in allen Fächern inkl. Kunst, Mathe und Musik. Und im Brennpunkt. Und mit inklusiven Kindern, für die du aber erstmal einen Förderschwerpunkt beantragen musst. Und für nichts davon gibt es ad hoc Fortbildungen.

Du bist nachwievor in extrem kleinen Lerngruppen, in einem Job, der eigentlich sehr dankbar ist und den an machen Schulen jede*r machen will, weil er Entlastung schafft und trotzdem erfüllend ist, wenn man ihn richtig macht.

Hinzu kommt, dass du nur 22 Stunden bei vollem Gehalt unterrichten musst.

Du bist immer noch verdammt privilegiert und ich würde an deiner Stelle alles daran setzen, diese Privilegien jetzt nicht zu verlieren. Ansonsten würde ich dich ehrlich gesagt tatsächlich genau nach den Regeln an die nächste Schule mit Bedarf versetzen, auch fachfremd. Ganz ehrlich, es reicht langsam. Besorg dir eine Fortbildung, freu dich, dass du den zweitdankbarsten

Job nach dem WBK hast und versuch ihn zu behalten.